

Verbindliche Hygienemaßnahmen ab 02.11.2020

Regelbetrieb: d. h. Unterricht nach Stundenplan im Klassenverband

Händehygiene: Desinfektionsspender beim Betreten des Schulhauses am Morgen

Vor dem Essen, nach den Pausen Hände waschen!

NEU: ab sofort gilt das Einbahnstraßensystem, um gegenläufige Kontakte auf den Gängen zu minimieren.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): Im gesamten Schulgelände (Hof, Haus, Gänge, Speiseraum, Toiletten...) Die MNB wird erst abgesetzt, wenn sich jeder Schüler*in, jeder Lehrer*in am Platz im Klassenraum befindet.

MNB heißt, dass Mund **und** Nase bedeckt sind.

Frühstück: bei gutem Wetter auf dem Hof. Dabei ist der Abstand von 1,5m einzuhalten. Weiter Optionen: Im Speiseraum, am Arbeitsplatz im Klassenraum.

Klassen, die nach der Pause im Fachunterrichtsraum BIO/ CH/ PHY Unterricht haben, halten sich in der Pause mit MNB in der bunten Sitzecke auf. Für alle anderen Klassen sind diese Plätze nicht zugelassen.

Klassen mit folgendem INF- oder WTH-Unterricht halten sich mit MNB im Speiseraum auf.

Mittagstisch: Es sitzen Schüler*innen der gleichen Klasse am Tisch.

Hände vom Gesicht fernhalten. Mund, Augen oder Nase vermeiden zu berühren.

Getränke, Essen werden nicht mit anderen Personen geteilt.

Gegenstände, wie z. B. Arbeitsmaterialien, Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt.

Die tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler*innen im Klassentagebuch trägt dazu bei, dass Infektionsketten zurückverfolgt werden können. D.h. ein Schüler*in meldet bis 08:00 Uhr fehlende Schüler im Sekretariat. Das ist verbindlich.

Die Räume werden alle 20-30' **stoßgelüftet**. Die Lehrer*innen stellen sich die Uhr! Schüler*innen können dabei als Zeitwächter*innen Verantwortung übernehmen. Sollte es zu kalt werden, gehen die LK eine Runde durch das Haus. Bewegung fördert den Lernprozess.

Erlass des SMK Stand 02.11.2020

Exkursionen, Praktika, Lernen an anderen Lernorten entfällt.

Neuer Praktikumszeitraum Kl. 9ab: **15.03.-26.03.2021**

GTA werden ausschließlich die umgesetzt, die durch Lehrer abgesichert werden können.

„Im Sportunterricht der Sekundarstufen I und II ist Abstand einzuhalten, dann kann auf die Maske verzichtet werden. Gestalten Sie den Unterricht so, dass vereinzelt Sport getrieben wird. Viele Sportarten kommen ohne Kontakt aus. Der den Schulen vorliegende Musterhygieneplan in der jeweils geltenden Fassung ist zu beachten. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 SächsCoronaSchVO sind die Öffnung und das Betreiben von Frei- und Hallenbädern verboten. Daher kann kein Schwimmunterricht durchgeführt werden.“

Elterngespräche werden ausschließlich telefonisch oder über Videokonferenz durchgeführt. Der Kontakt ist eng zu halten.

Schulfremde halten sich nur im Ausnahmefall und ausschließlich mit Genehmigung der Schulleitung im Schulhaus auf. Elternversammlungen werden ausschließlich im digitalen Format umgesetzt.